

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

16. Sitzung, 15.12.1875

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 15. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78. Die ausgelegten §§. 36 bis 42 und 47 bis 52 und ferner von §. 61 an. (Nul. 59.)

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Am Ministertische die Herren Reg.-Com.: Ministerialrath Wesche und Geh. Oberreg.-Rath Hofmeister.

Der Schriftführer Meistermann verliest das Protocoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

1. Schreiben des Großh. Staatsministeriums. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Einrichtung einer Erziehungsanstalt für Knaben. (An den Finanz-Ausschuß.)
2. Schreiben, betr. Neuwahl des 2. bezw. 2. und 3. Ersagrichters beim Staatsgerichtshof.

Der **Präsident:** Es seien in einer der letzten Sitzungen der Obergerichtsdirector Leng, Oberappellationsgerichtsräthe Tappenbeck und Hullmann zu Ersagrichtern des Staatsgerichtshofs erwählt. Nachträglich sei mitgetheilt, daß der Obergerichtsdirector Leng bereits zum Ersagrichter des Staatsgerichtshofes erwählt sei, während im Staatshandbuch die Stelle als vacant bezeichnet sei. Im Resultat sei dadurch nichts geändert. Es habe sich aber nunmehr herausgestellt, daß auch der Oberappellationsgerichtsrath Tappenbeck zum Ersagrichter und zwar durch die Staatsregierung bereits erwählt sei. Auch diese Wahl sei nach dem Staatshandbuch nicht ersichtlich gewesen. Es sei demnach für den Oberappellationsgerichtsrath Tappenbeck ein anderer Ersagrichter zu wählen und werde die Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen gestellt werden.

Berichte. XVIII. Landtag.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78.

Die ausgelegten §§. 36—42 und 47—52 und ferner von §. 61 an.

Die Berathung wird über den §. 36 eröffnet.

Abg. **Ruffel:** Zu dieser Position liege eine Petition der Gemeindevorsteher von Langwarden, Waddens u. s. w. vor, betreffend die Beseitigung des Durchschlags nach der Fortification auf dem Langlützensand aus dem Grunde, weil Angehörige der Gemeinden durch den Durchschlag an der freien Durchfahrt gehindert und eventuell einen weiten Umweg zu machen hätten. In der Petition werde beantragt, die für den Durchschlag erforderlichen Gelder nicht weiter zu bewilligen. Mit dem Beschluß über die zur Berathung stehende Position werde auch die Petition ihre Erledigung finden.

Abg. **Ahlhorn:** Er erlaube sich die Anfrage an den Herrn Regierungscommissair, in welcher Weise eigentlich die Schlackgruppenarbeiten von den Technikern controlirt würden. Früher habe er häufig genug gesehen, wie der Bezirksbaumeister Petersen sich mit dem Schlitten in den Schlack hinausschieben ließ und dort in die Gruppen hineinstieg, um die Länge derselben, die Tiefe u. selber zu messen. Jetzt geschehe das von dem Bezirksbaumeister nicht mehr. Er richte daher

die Bitte an die Staatsregierung, daß von jetzt an die Bezirksbaumeister zu gleicher, eingehender Controlle in den Schlickgruppen selbst veranlaßt würden.

Abg. **Tangen:** Um auf die Petition zurückzukommen, so sei es richtig, daß nicht nur das Fahrwasser durch den Durchschlag nach Langlütjensand beengt, sondern auch durch die Erhaltung des Durchschlags das Abwässerungssystem der Sielachten Tettens, Burhave u. erheblich benachtheiligt werde. Diese durch den Durchschlag herbeigeführten Nachtheile würden auch seitens der Staatsregierung nicht bezweifelt, es sei indeß schwerlich daran zu denken, eine Anlage zu beseitigen, auf deren Herstellung so bedeutende Mittel verwandt seien. Auch er sei der Ansicht, daß eine mit solchen Kosten ins Leben gerufene Anlage nicht wohl wieder beseitigt werden könne, er wolle indeß auf einen andern Umstand aufmerksam machen. Es sei auf dem Durchschlag eine Eisenbahn angelegt gewesen, um vom Festlande Erde nach den beiden Forts auf dem Langlütjensande hinzuschaffen. Diese Eisenbahn sei aufgehoben und die Geleise entfernt, jedoch auf dem Damm vom Reich eine Brücke zur Verbindung mit dem Festlande angelegt. Auf die Beibehaltung dieser Brücke werde auch vom Reich kein Werth gelegt, indeß behauptet, daß die Entfernung in den Wintermonaten ihre Schwierigkeiten habe. Es sei aber gerade während dieser Zeit die Schiffahrt durch diese Brücke gehindert, da die kleinen Schiffe sich nicht getrauen dürfen, bei dem geringsten Unwetter um Langlütjensand herumzufahren, wohl dagegen, wenn hier eine freie Durchfahrt wäre, direct über das Watt nach Tettenserstel u. fahren dürften. Es sei der dringende Wunsch der Landleute in den dortigen Gemeinden, welche keine Chaussees besäßen, um ihre Producte anderswo absetzen zu können, einen freien Verkehrsweg nach Bremerhaven zu haben, um dort ihre Producte zu den höchsten Preisen abzusetzen. Er bitte die Staatsregierung dringend um die Beseitigung dieses Hindernisses. Er habe sich von dem Gemeindevorsteher in Bleren außerdem mittheilen lassen, daß die Brücke nicht mehr sehr dauerhaft zu sein scheine, da man eine schwankende Bewegung derselben bei Ebbe und Fluth deutlich verspüren könne.

Reg.-Com. **Hofmeister:** Die Anfrage des Abg. Ahlhorn betreffend bemerke er, daß dieselbe vielleicht zu Position 38 am richtigen Plage gewesen, er wolle sie indeß schon hier kurz beantworten.

In Position 38 des Voranschlags seien ausgeworfen die Kosten der Begrüppung des Schlickwatts an den Jade- und Secküsten. Der Schlick werde aus den Gruppen heraus auf die Dämme geschafft. Die Baumeister hätten die bestmögliche Herstellung auf ihren Amtsseid zu attestiren, welches unmöglich sei, wenn sie nicht selber die Vermessung in den Gruppen vorgenommen hätten. Es sei ihm nie eine Nachlässigkeit der Bezirksbaumeister zu Ohren gekommen und sei die Abnahme dieser Schlickarbeiten unmöglich, wenn die Vermessung vorher nicht stattgefunden hätte. Früher seien die

Gruppen drei mal so lang gezogen als jetzt; dieselben verschwänden im Winter vollständig. Man sei daher zurückgegangen und baue jetzt ablaufende Gruppen viel kürzer und außerdem wohl Quergruppen. Was sodann den Durchschlag betreffe, so habe die Festungsbaucommission in Geestemünde der Staatsregierung im vorigen Sommer angezeigt, daß sie die Brücke jetzt nicht mehr benutze und dieselbe beseitigt werden könne, sobald der Damm hergestellt sei. So lange bitte sie von der Beseitigung abzusehen. Indes verzögerten sich die Verhandlungen und erst im October v. J. machte die Festungsbaucommission die Mittheilung, daß das Reich jetzt die Eisenbahnverbindung zwischen den Forts aufzuheben beabsichtige. Es sei indeß schon im October, also im Spätherbst gewesen, wo die Herstellung des Dammes nicht mehr zu erwirken war. Die Brückenpfähle seien durch das Buschwerk des Durchschlags geschlagen. Das Reich habe die Unterhaltung des Durchschlags übernommen. Wenn man jetzt die Pfähle herausziehe ohne das Werk zu befestigen, würde der Durchschlag aus einander treiben. Daß die Brücke bei Fluth- oder Ebbeströmung in zitternde Bewegung gerathe, rühre daher, daß die Pfähle nur lose in den Schlick eingetrieben seien. Es würde das Werk, welches 6—7000 fl gekostet, gefährden, wenn man die Brückenpfähle, welche das Werk sehr schützen, jetzt herausziehe. Bei der völligen Herstellung werde das Buschwerk auf andere Weise durch gewöhnliches Zaunwerk niedergedrückt werden. Es müsse daher die Brücke in diesem Winter noch beibehalten werden, weil sonst erhebliche Kosten verursacht würden wenn der Durchschlag zerreiße. Die meisten Schiffe von Tettens legten unterhalb des Durchschlags an und müßten dann allerdings ihre Waaren dahin tragen was aber nicht sehr weit sei. Die Schiffe von Burhave und Waddens müßten allerdings durch das unruhige Fahrwasser fahren und zwar auf dem Umwege um Langlütjensand herum.

Abg. **Sayen:** Die fraglichen Gemeinden Burhave, Waddens u. unterhalten, wie schon Abg. Tangen betont, bedeutenden Schiffahrtsverkehr nach Bremerhaven, wo für sie der eigentliche Markt liege. Besonders die Fischer seien auf Bremerhaven als täglichen Markt angewiesen. Diese fahren bis zur Brücke, haben aber nur theilweise Bööte an der andern Seite, um die Fische weiter zu transportiren. Wenn sie also dort liegen bleiben müssen, um an die von Bremerhaven kommenden Bööte die Fische zu verkaufen, so hätten sie offenbar Schaden, da sie theurer verkaufen könnten, wenn sie die Fische direct auf den Markt bringen.

Abg. **Tangen:** Es sei vielleicht möglich durch eine einfache Manipulation die directe Durchfahrt fertig zu stellen, nämlich durch Absägen der Pfähle, deren Reste im Frühjahr heraus genommen werden könnten. Daß die Granatfischer nicht den directen Verkehr über den Durchschlag hätten, falle weniger ins Gewicht als daß die Leichterfahrer von Tettenser- und Waddenserstel nicht über das Watt fahren können, sondern

im großen Fahrwasser um Langlützensand herum fahren müssen, wodurch die Frachten von diesen Eielen sehr vertheuert werden.

Die dortigen Eingeseffenen wünschen dies dringend zu erreichen.

Reg.-Com. **Hofmeister**: Dies Abfägen der Pfähle sei bereits zur Sprache gebracht, indes habe man bedenklich gefunden, ob dann die Pfähle später ohne große Kosten herauszubringen seien. Wenn man diese in gleicher Linie mit dem Buschwerk abschneide, sei die Durchfahrt auch den Leichterschiffen möglich und werde er veranlassen, daß von technischer Seite in Erwägung gezogen werde, ob sich in der Mitte des Durchschlags eine Durchfahrt auf diese Weise ohne zu große Unzuträglichkeiten herstellen lasse.

Abg. **Ahlhorn**: Durch diese Zusicherung seitens des Herrn Reg.-Com. würden sich die Abg. Hayen und Tange wohl beruhigt fühlen. Auf den Antrag der Petition, die bisherigen Gelder für den Durchschlag nicht länger zu bewilligen, könne natürlich nicht eingetreten werden, da der Durchschlag bereits bedeutende Kosten verursacht habe. Auch hier zu Lande sei derselbe Zustand. Es sei ein großer Groden da, welcher durch Schlickarbeiten immer mehr an Ausdehnung zunehme. Es sei die Folge davon, daß alle paar Jahre neue Siele erforderlich seien. Es würden daher hier hölzerne Rajen gebaut, während sich dort nur steinerne finden.

Die §§. 36, 37, 38 des Voranschlags werden hierauf genehmigt.

Zu §. 39 ist beantragt:

Antrag No. 38:

der Landtag wolle für 1876, 1877 und 1878 zu §. 39 jährlich 1500 *M.* bewilligen.

Reg.-Com. **Hofmeister**: In der Begründung des Staatsministeriums zu §. 39 sei schon hervorgehoben, weshalb zu den Busch- und Helmpflanzungen auf der Insel Wangerooge für diese Finanzperiode 4650 *M.* gegen 1500 *M.* in der vorigen in Aussicht genommen seien. Es seien an der Nordseite des östlichen Theils der Insel, wo die Dünen durch Sturm und hohe Fluthen stark mitgenommen seien, Buschpflanzungen in ausgedehnterem Maße als früher vorzunehmen. Die Stürme und Fluthen rissen den Fuß der Dünen ein, die oberen Theile der Düne stürzen nach, es entstehen dadurch Durchwehen und die Gärten und Weiden der Bewohner seien der Versandung ausgesetzt. Die Baudirection und der Bezirksbaumeister hätten die Dünen und deren Beschädigungen 1874 näher untersucht und seien zu der Ansicht gelangt, daß die im Jahre 1874 vorgenommenen engeren und queren Buschpflanzungen sich weit besser für die Sicherung der Dünen bewährt hätten, als die alten Anpflanzungen. Sie hätten daher den Vorschlag gemacht, mit der neuen Buschpflanzung an der Nordseite des östlichen Theils der Insel vorzugehen und zwar in einer Ausdehnung von 2000 Meter.

Die Staatsregierung habe die Ausführung dieser Art des Dünenbaus für so sehr im Interesse der Bewohner der Insel liegend gehalten, daß sie schon pro 1875 die Mittel aus den Extraordinarien bewilligt habe. Der Ausschuß habe es zwar nicht gerechtfertigt finden können, daß eine so bedeutende Ausgabe von 4650 *M.* jährlich für eine Reihe von Jahren in Aussicht gestellt werde, weil er auf die Erhaltung der Insel kein bedeutendes Gewicht lege, indes lägen die Verhältnisse so günstig, wie noch nie zuvor. Die Insel nehme im Westen ab, im Osten zu und sei früher die Gefahr vorhanden gewesen, daß der Abbruch der Insel nach und nach bis zum jetzigen Dorfe fortschreite und dasselbe dann wieder weichen müsse. Diese Gefahr sei jetzt durch die vom deutschen Reich übernommenen Strandbefestigungen und Faschinenarbeiten in so weiter Ferne gerückt, daß die Einwohner, welche früher von der West- nach der Ostseite der Insel überzustedeln gezwungen worden seien durch den Strandschutz an der westlichen Seite, in ihrem jetzigen Dorfe noch nach Jahrhunderten wohnen könnten. Durch die Anlegung der Strandbefestigungen an der Westseite werde auch die Erhaltung des alten Thurms auf dem Westende, welcher als äußerst wichtiges Schiffsfahrtszeichen bekannt sei, gesichert. Es liege ferner im Interesse Oldenburg's und sei als Ehrensache zu betrachten, daß das Rettungswesen bei Strandungen auf der Insel möglich werde. Im letzten Jahre seien 3 Strandungen vorgekommen und sei dabei kein Verlust an Menschenleben zu beklagen gewesen, abgesehen von einem Schiffbrüchigen, der vor Erschöpfung gestorben. Es sei daher einerseits auf das Vorhandensein einer seetüchtigen kräftigen Bevölkerung, andererseits auf das Halten kräftiger Pferde für den Transport des Rettungsboots an den Ort der Strandung hinzuwirken. Sodann habe Oldenburg ein bedeutendes Interesse daran, die Einwohner dort zu halten und empfehle er dringend die Annahme der von der Staatsregierung beantragten Summe.

Abg. **Ahlhorn**: Der Ausschuß habe geglaubt, für die Insel keine größere Summe als bisher zu bewilligen. Daß die Inselbewohner bis jetzt schon sehr bedeutende Unterstützungen erhalten hätten, gebe der Herr Regierungskommissair zu. Jetzt solle ein noch höherer Betrag jährlich bewilligt werden zum Zweck, die Insel zu erhalten. Vor 20 Jahren habe man gesagt, die Insel sei nicht zu erhalten, die Einwohner seien nach Barel übergesiedelt und ihnen bedeutende Zuschüsse gewährt worden, zu denen er auch leider zugestimmt hätte. Jetzt wolle man die Insel wieder bevölkern, habe auch die Errichtung einer eignen Schulacht auf der Insel wieder in Aussicht genommen. Der Ausschuß habe erst geglaubt, daß jeder Zuschuß wegfallen könne, nachdem der Vertrag mit Preußen und Bremen geschlossen sei. Das Deutsche Reich habe ein großes Interesse an der Erhaltung der Insel und mache bedeutende Aufwendungen um das Borrücken derselben nach der Jade zu verhindern und den alten Kirchturm als Schiffsfahrtszeichen zu erhalten. Es sei vielleicht der richtigste

Standpunkt gewesen, wenn damals die ganze Insel an das Reich abgetreten wäre.

Reg.-Com. **Sofmeister**: Ähnliche Anlagen, wie die Uferschugbauten auf Nordernei hätte man hier nicht im Auge, es handele sich hier um Helm- und Buschpflanzungen zum Schutz der Dünen. Jene hätten den vom Abg. Ahlhorn angegebenen Zweck, nämlich die Sicherung der Insel gegen den Abbruch, diese den Schutz der Dünen auf der östlichen Seite der Insel, um diese für die Bewohner nutzbarer und sicherer zu machen. Wenn der Abg. Ahlhorn sage, es sei vielleicht richtiger gewesen, die ganze Insel an Preußen abzutreten, so begreife er nicht, wie das anzufangen sei, eine Insel abzutreten, die Kosten verursache und keinen Werth habe. Daher sei keine Aussicht, daß der Staatsregierung dazu Gelegenheit geboten werde.

Abg. **Ruffell**: Nach der Begründung sei die in der Vorlage ausgeworfene Summe für eine Reihe von Jahren zur Verwendung zu bringen, auf wie lange lasse sich nicht voraussagen, jedenfalls seien bedeutende Mittel aufzuwenden, um die Insel durch künstliche Werke zu schützen. Hierdurch werde der Glaube erweckt, daß die Insel gegen alle Gefährdung gesichert sei, und eine Bevölkerung herangezogen, die sehr lästig werden könne. Er sei wie Abg. Ahlhorn der Ansicht, daß man jetzt bevölkern wolle, was man früher zu entvölkern bestrebt gewesen sei. So viel Leute, als zur Rettung Schiffbrüchiger aus Seegefahr erforderlich, seien wohl vorhanden, die künstliche Mehrbevölkerung überflüssig. Ob Preußen Wangerooze als Geschenk annehmen würde, erscheine ihm fraglich, er möchte es nicht einmal anbieten. Aus obigen Gründen habe sich der Ausschuß veranlaßt gefühlt, nicht mehr Zuschuß wie früher zu beantragen.

Abg. **Barnstedt I.**: Er fasse die Sache ganz anders auf. Einmal seien in Folge einer unrichtigen Maßregel bei der Ueberstebelung nach Barel bedeutende Kosten entstanden, sonst sei den Bewohnern nie eine besondere Beihilfe gewährt. Er frage, ob es mit der Reichsverfassung in Einklang stehe, Leute, welchen die Freizügigkeit grundgesetzlich garantiert sei, von Wangerooze auszuschließen? Die Bewohner stehen auf einem sehr exponirten Posten; bewillige man keinen Beitrag zu den Schutzwerken, laute das so, als wolle man die Insulaner dem Meer überlassen. Er halte sich und den Landtag für verpflichtet, bedeutende Mittel zu bewilligen.

Reg.-Com. **Sofmeister**: Es sei davon gesprochen, als wolle die Staatsregierung die Insel wieder künstlich bevölkern, davon sei niemals die Rede gewesen und habe sie niemals Leute veranlaßt, hinüberzugehen. Der Actiengesellschaft „Nordseebad Wangerooze“ habe sie, soweit möglich, ohne Kosten aufzuwenden, entgegen kommen müssen. Das Auskommen der Insulaner sei äußerst dürftig, die Bevölkerung ebenso kaum ausreichend, um die Rettung Schiffbrüchiger bewerkstelligen zu können. Zum Transport und zur Bedienung des Rettungsbootes seien junge kräftige Leute erforderlich

und man wisse ja, wie das Bestreben derselben sei, zur See zu gehen und Matrosen zu werden. Es sei dadurch häufig veranlaßt, daß nur halbwegs tüchtige Leute zur Rettung Schiffbrüchiger zu verwenden gewesen. Die Staatsregierung habe nur das Bestreben, der jetzigen Bevölkerung ein genügendes Auskommen zu sichern. Wenn die Gärten und Weiden versanden, könne die Bevölkerung unmöglich ihr Auskommen finden. Die Unterhaltung und Fruchtbarmachung der Gärten und Weiden sei an sich schon mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Der lockere Sandboden müsse durch wiederholte Düngung dahin gebracht werden, um wenigstens dürftige Erträgnisse hervor zu bringen. Er bitte nochmals dringend die von der Staatsregierung geforderte Summe zu bewilligen.

Abg. **Ahlhorn**: Die Staatsregierung stehe nicht mehr auf dem Standpunkt, wie vor 20 Jahren. Damals habe die Insel 8—900 Einwohner gehabt, während vor 8—9 Jahren nur noch 2 Häuser bewohnt wurden. Durch die veränderten Verhältnisse, die Uebernahme der Strandbefestigungen seitens des Reichs und den dadurch geweckten Glauben, es sei jetzt wieder sicher auf der Insel zu wohnen, werden jetzt die Leute veranlaßt, wieder hinüber zu ziehen. Auch der Badegesellschaft habe die Regierung möglichst hülfreiche Hand geboten. Wenn den Insulanern in der von der Staatsregierung beantragten Weise unter die Arme gegriffen werde, sei es eben so gerechtfertigt, in einem ganz ähnlichen Fall Hülfe zu gewähren. Bei Moorbeich stehen nämlich 2 Häuser außer Deich, welche bei jeder hohen Fluth unter Wasser gesetzt werden. Er habe nichts dagegen, daß den Insulanern die nothwendigste Unterstützung zu Theil werde, mit 1500 *M.* sei indeß genug geschehen. Auch sei es nicht unmöglich, daß das Reich veranlaßt werden könnte, etwas mehr für die Insulaner zu thun. Um die Befürchtung, daß das Fahrwasser der Jade und damit der Kriegshafen in Wilhelmshaven durch das allmähliche Vorrücken der Insel nach Osten gefährdet werde, zu beseitigen, liege es im Interesse der Reichs, die Insel in ihrem jetzigen Bestande zu erhalten.

Reg.-Com. **Sofmeister**: Durch den mit dem Reich wegen der Abtretung des Thurms auf Wangerooze abgeschlossene Vertrag erwerbe das Reich keine Staatshoheit, sondern nur ein Privateigenthum, die abgetretenen Grundstücke werden einfach auf das Reich als Eigenthümer umgeschrieben.

Abg. **Barnstedt I.**: Der Herr Regierungs-Commissair habe bereits, wie er beabsichtigt habe, berichtet, daß durch eine derartige Abtretung kein Reichsland geschaffen werde. Oldenburg behalte daher die Staatshoheit. Es werde daher auch diese Verpflichtung Oldenburg's nach wie vor bleiben, für das Auskommen der dortigen Bewohner zu sorgen. Wenn der Abg. Ahlhorn die Ueberstebelung von Leuten nach Wangerooze hindern wolle, so mache er darauf aufmerksam, daß dies gegen die Bestimmungen des Freizügigkeits-Gesetzes verstoßen würde, daher sei es nicht zu verhinder-

den, daß sich die Bevölkerung dort vermehre; er bedauere, daß man bei der Ueberfiedelung der Wangerooger nach Varel vor 20 Jahren eine irrthümliche Maßregel ergriffen habe, welche dem Staate viele Kosten verursache. Es sei außerdem die Unterhaltung der Insel wünschenswerth für die Küste Zeerland's, welche dadurch geschützt werde. Er finde es nicht gerechtfertigt, daß zur Unterhaltung der Insel nicht einmal die nothwendigsten Mittel gewährt würden, welche die Staatsregierung für erforderlich halte und müsse er den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissairs in jeder Beziehung beitreten.

Abg. **Russell**: Der Abg. Barnstedt I. behaupte, wenn die in der Vorlage ausgeworfene Position nicht bewilligt werde, so laute das ungefähr so, als wolle man die Insel an dem Meer überliefern. Diese Ansicht sei durch nichts gerechtfertigt, es sei die Absicht des Ausschusses, den Inselanern nicht mehr zu bewilligen wie früher. Wenn die Abspülung der Dünen der Art sei, daß die Insel fortgeschwemmt werde, dann würde es sich zeigen, daß auch das Reich Interesse daran hätte, das Abspülen zu verhindern. Die Befestigung des alten Kirchthums sei für das Reich von Interesse, daher habe man Oldenburg zu den Kosten herangezogen.

Von der Staatsregierung sei die Ausgabe von 4650 *M.* für die Insel auf eine Reihe von Jahren in Aussicht genommen, aber für wie viel Jahre sei nicht gesagt, für das Nothdürftigste sei gesorgt; für eine künstliche Erhaltung der Insel könne man kein Interesse haben. Daß die Bevölkerung der Insel im Zunehmen begriffen sei, ergebe die Thatsache, daß auf der Insel eine Anzahl von 25 schulpflichtigen Kindern vorhanden sei und daß man jetzt beabsichtige dort wieder eine Schulacht zu gründen. Man wolle die Freizügigkeit nach Wangerooge nicht hindern, aber auch nicht fördern durch Anlegung künstlicher Werke, welche den Glauben erregen, daß die Insel gesichert und keine Gefahr damit verbunden sei, sich dort anzubauen.

Der Ausschusantrag wird hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen, die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt.

Die §§. 40 und 41 werden ohne Debatte angenommen, desgleichen der Antrag zu § 42.

Antrag No. 40:

der Landtag wolle für 1876 15,500 *M.*, für 1877 und 1878 jährlich 1500 *M.* bewilligen.

Die zu §. 42 in den Boranschlag seitens der Staatsregierung aufgeworfene Summe wird abgelehnt.

Hierauf wird zur Berathung der ausgesetzten §§. 47—52 übergegangen. Zu §. 47 ist von der Ausschluß-Mehrheit (Ahlhorn, Abels, Lengler, Nathan, Propping, Tanzen, Russell) beantragt.

No. 44.

der Landtag wolle die Großh. Staatsregierung ersuchen, das Project über die Vergrößerung des Braker

Hafens nochmals einer Prüfung zu unterziehen, wegen Ausführung eines etwaigen neuen Project's, welches aber keine erhebliche Kosten mehr aus der Staatscasse, als das jetzige Project in Anspruch nehmen darf, mit der Stadt Brake in Verhandlung zu treten und das Resultat dem Landtage vorzulegen,

sowie unter No. 45:

der Landtag wolle unter §. 47 für 1876 — 46,443 *M.*, für 1877 — 34,434 *M.* und für 1878 — 28,584 *M.* bewilligen.

Abg. **Ehnen**: Wie die Verhältnisse in Brake liegen, davon habe sich der Landtag neulich auf der Tour nach Nordenhamm, auf welcher zugleich eine Besichtigung des Braker Hafens vorgenommen sei, selbst überzeugt. Er sei der Ansicht, daß durch die Annahme des gestellten Antrags allen Ansichten Rechnung getragen werde und hoffe er, daß derselbe einstimmig angenommen werde.

Reg.-Com. **Sofmeister**: Die Staatsregierung sei bereits insofern dem Antrage der Majorität des Ausschusses entgegen gekommen, als sie die Vorbereitungen für einen andern Plan getroffen habe. Es sei indeß die Interpretation der Worte des Ausschluß-Antrages „eines etwaigen neuen Project's, welches aber keine erhebliche Kosten mehr aus der Staatscasse als das jetzige Project in Anspruch nehmen darf“, der Staatsregierung zweifelhaft gewesen; während vorher im Bericht gesagt sei, daß die Stadt Brake bereit sein werde, die Erweiterung des Hafensbassins für 200,000 *M.* nach Anweisung der Staatsregierung zur Ausführung zu bringen und daß eine jährliche Miethe von 6000 *M.* für die zu gewinnenden Lagerplätze auf 25 Jahre gesichert sei, scheine jetzt, daß man nur dann dem neuen Project näher treten wolle, wenn nicht mehr als die für das frühere Project ausgeworfenen 75,000 *M.* verwendet würden. Daß mit einer solchen Summe das neue Project nicht durchführbar sei, sei offenbar, da allein die Expropriation eine größere Summe in Anspruch nehmen würde; es könne daher nur so verstanden werden, daß man die 6000 *M.* zum Capital schlage, demnach mit der Summe von 225,000 *M.* an die Ausführung des neuen Plans gehe. Er habe schon gestern eine Uebersicht über den neuen Plan sich bilden können, weil die Boranschläge zu dem Plan bereits durchgearbeitet seien; darnach seien die Kosten der neuen Anlage ohne die Schienen-Anlagen von den Technikern auf 245,000 *M.* veranschlagt.

Abg. **Ahlhorn**: Wie der Herr Regierungs-Commissair ausgeführt, sollen die 200,000 *M.* von Brake aufgebracht und nach Anweisung der Staatsregierung verwendet werden und sei eine jährliche Miethe von 6000 *M.* für die zu gewinnenden Lagerplätze auf 25 Jahre gesichert. Die etwaigen Mehrkosten fielen der Stadt Brake zur Last. Der Ausschluß sei davon ausgegangen, daß man sich nicht binden dürfe und nach allen Seiten freie Hand behalte. Die Lagerplätze brächten voraussichtlich 2000 *fl.* ein.

In der Ausführung für 200,000 *M.* sei die Kaje, die Befandung nicht mit einbegriffen. Wenn provisorische Anlagen errichtet würden, käme Brake, welches schon jetzt bedeutende Unterstüzungen erfordere, nach 4 oder 5 Jahren mit Nachforderungen und diese wolle man vermeiden. Die Schienenanlage gehöre zur Hafenanlage. Der Ausschuß sehe sich deshalb veranlaßt, sich zu vergewissern, wem die Kosten der künftigen Unterhaltung zufließen. Schon jetzt verwende man für Brake bedeutende Kosten.

Reg.-Com. **Hofmeister**: Wenn die Auffassung des ganzen Ausschusses die sei, welche der Vorredner eben ausgeführt, dann habe man wenig Aussicht zu einem Ziel zu kommen und sei es fraglich, ob Brake die Ausführung der Anlage mit einer so bedeutenden Summe übernehme; er habe nicht an eine spätere Unterhaltung des neuen Hafens durch die Stadt gedacht. Die Stadt würde die Unterhaltung des neuen Hafens, wenn sie auch Hafengeld und Lagergeld dafür erhebe, nicht durchführen können. Die Stadt übernehme die Garantie, daß die Hafencasse jedes Jahr 6000 *M.* für die neuen Lagerplätze einnehmen; dies sei auch bei der vorläufigen Verhandlung mit der Stadt in Aussicht genommen. Es sei nicht die Absicht, der Stadt die neue Anlage zu verpachten und nur die Kündigung vorzubehalten. Bei einer Staatsanstalt könne man sich nicht so binden; die künftige Unterhaltung des Hafens sei bei den Verhandlungen mit dem Stadtmagistrat gar nicht zur Sprache gekommen.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe bemerkt, daß die gewöhnliche Unterhaltung 5000 *M.* erfordere; da es sich um die Anlage großer Werke, Rajen u. dergl. handle, müsse man Vorsorge treffen, daß für die spätere Unterhaltung keine Nachforderungen zu bewilligen seien.

Reg.-Com. **Hofmeister**: Die Lagerplätze an dem neuen Hafen sollten 6000 *M.* einbringen; die alten Einnahmen fließen nach wie vor in die Hafencasse. Aus der Lagermiethen am alten Hafen kämen sehr bedeutende Zahlungen an die Eisenbahnverwaltung, welche die Lagerplätze hergerichtet habe. Die Einnahmen aus den Schleusen- und Hafen-Geldern, welche jetzt mit den Lagermiethen an der Südseite des Hafens u. s. w. 16,200 *M.* betragen, würden durch die neue Anlage sich vermehren bei der stärkeren Frequenz der Schiffe und so dürften für die nächste Finanzperiode die Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung für den alten und neuen Hafen wohl ausreichen.

Abg. **Ehnen**: Ahlhorn könne sich bezüglich der Unterhaltung der neuen Anlage beruhigen. Was die Anlage der Eisenbahnschienen dahin betreffe, so werde diese doch wohl von der Bahn ausgeführt werden, nicht auf Kosten der Hafen-Anlage. Die Eisenbahn befolge immer das Princip, dahin Eisenbahnschienen anzulegen, wo sie viele Beschäftigung erwarten könne. Sämmtliche Schiffahrtsverbindungen hätten Interesse an diesen neuen Anlagen. Dieselben brächten über eine Million Thaler pro Jahr in das Land und könne

man das Einkommen davon zu dem geringen Satz von 2% veranschlagt, annehmen, daß davon 20,000 Thaler dem Lande als Einkommensteuer zum Vortheil gereiche. Welchen bedeutenden Einfluß die Schiffahrtsverbindungen auf das Gedeihen des Landes ausübe, sei daraus ersichtlich, daß an der rechten Seite der Weser, wegen mangelnder Hafenanlagen kein Schiffsverkehr herrsche, höchstens Kartoffeln gebaut würden, während an der linken Seite in Folge des Schiffahrtsverkehrs überall blühende Orte entstanden und der Verkehr in ungeheurem Maße zunehme. Der Grund liege allein in der günstigen Stellung der Schiffahrt. Auch früher habe man die Bedeutung der Schiffahrt immer richtig gewürdigt. Es habe früher sogar eine gesetzliche Bestimmung gegolten, nach welcher junge Leute, die sich der Schiffahrt widmeten, vom Militärdienst befreit gewesen seien. Die Rahnschifferei, die Rhederei und der Schiffsbau sei von der Begünstigung der Hafenanlagen in Brake im Verhältniß mitbetroffen, nicht so sehr die Stadt Brake, welches man in dieser Beziehung immer betone. Es sei hier der Vergleich mit einem Grundstück erlaubt, welches unmittelbar am Deich liege; nicht allein dieses Grundstück sondern auch die alle weiter liegenden seien durch den Deich geschützt und hätten davon Vortheil.

Abg. **Ruffel**: Wenn die Stadt Brake die Ausführung des als besser erkannten Projectes, welches auch vom Ausschuß berücksichtigt werde, übernehme, so sollen nicht mehr als für die von der Staatsregierung projectirte Vergrößerung, nämlich 56,260 *M.*, aufgewendet werden. Die etwaigen Mehrkosten müßten der Stadt zur Last fallen, da eine Mehrbelastung des Staats nicht gerechtfertigt sei. Daß der Landtag sich fest engagire für ein bestimmtes Project, habe der Ausschuß vermeiden wollen.

Reg.-Com. **Hofmeister**: Er habe zu berichten, daß mit dem Magistrat in Brake ein Vertrag nicht eingegangen sei, sondern daß er mit demselben nur Besprechungen gehabt, ob das Werk so durchgeführt werden könne, daß Brake die Anlage für 200,000 *M.* in Ausführung nehmen könne. Nach den bereits früher aufgestellten Voranschlägen hätten die Techniker das Werk mit einem Aufwande von 225,000 *M.* jedoch ohne Eisenbahnbrücke und Schienenanlagen, für durchführbar erklärt. Er sei nur beauftragt gewesen, die einleitenden Schritte wegen des Projectes mit dem Braker Stadtmagistrat zu berathen. Nur die Garantie sei von der Stadt in Aussicht gestellt, daß die Lagerplätze an dem neuen Hafen 6000 *M.* jährlich einbringen würden. Uebrigens seien in jenen 225,000 *M.* die Kosten der Schienenanlage nicht mitbegriffen.

Abg. **Ehnen**: Die Schienenanlagen seien nur unbedeutend und sollten nur zum Rangiren dienen.

Nach Schluß der Debatte:

Berichterstatter **Ruffel**: Er habe den Herrn Reg.-Com. mißverstanden, da derselbe sich so ausgedrückt habe, als sei

ein Vergleich mit dem Stadtmagistrat Brahe abgeschlossen. Er bemerke, daß die Ausführung durch den Stadtmagistrat zu geschehen habe, nicht durch das Staatsministerium, weil er bei dem Voranschlag immer die Befürchtung habe, daß später Mehrausgaben entstehen, weil eine zu geringe Summe veranschlagt sei.

Der Antrag *N*o 44 wird hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen, sodann die Summen im Antrag 45 bewilligt.

Zu §. 48, 49, 50 wünscht Niemand das Wort, zu §. 51 Abg. **Borgmann**. Die für das Aper Tief im Voranschlag ausgeworfenen Summen seien auch früher bewilligt, indes nicht für die ganze Strecke bis nach Apen hinauf zur Verwendung gelangt. Er müsse der Staatsregierung anheim geben, für die Verwendung in der ganzen Strecke Sorge zu tragen.

Die §§. 48—51 werden hierauf angenommen.

Der Antrag zu §. 52:

der Landtag wolle unter §. 52 für 1876 — 100,675 *M.*, für 1877 — 3406 $\frac{2}{3}$ *M.* und für 1878 — 2866 $\frac{2}{3}$ *M.* bewilligen.

wird angenommen.

Es wird sodann zum §. 61 übergegangen, da über die §§. 53—60 bereits in der gestrigen Sitzung Beschluß gefaßt ist.

Zu §. 61 wird das Wort nicht gewünscht, zu §. 62 erhält das Wort:

Abg. **de Couffer**: Er habe zu bemerken, daß der Bau der Chaussee von Oldenburg nach Wiefelstede nicht gefördert werde. An Geld fehle es nicht, auch seien die Beiträge zwangsweise im vorigen Herbst erhoben worden. Die Leute beschwerten sich über die Stockung des Baues, dessen Förderung sehr im Interesse der Gemeinden Oldenburg und Wiefelstede liege. Er beantrage, daß jetzt energisch in der Sache verfahren werde.

Reg.-Com. **Hofmeister**: So viel er wisse, seien die Steine zum Bau angeliefert und verwendet. Die Steine werden im Winter angefahren. Möglich sei, daß sie nicht geliefert werden konnten, da contractlich eine Lieferungszeit von 4 Jahren festgestellt sei. Der Bau gehe mit der Lieferung weiter.

Abg. **de Couffer**: Die Steine würden auf der Ziegelei abgenommen und stände dort augenblicklich eine Quantität von 700 $\frac{1}{2}$ im Werth.

Reg.-Com. **Hofmeister**: Der Bau werde nicht von der Regierung ausgeführt, sondern von den Gemeinden.

Abg. **Ahlhorn**: Das sei richtig, aber die Steine seien den Gemeinden überlassen, während die Regierung sich darauf stütze, daß keine vorhanden seien, obschon dies der Fall sei.

Die §§. 61—66 werden genehmigt.

Der Antrag *N*o 64 zu §. 67

§. 67 zu genehmigen und zugleich die Staatsregierung zu ermächtigen, 40 % der zu 15,000 *M.* veranschlagten Mehrkosten dem Amtsverbande zu bewilligen, wird angenommen.

Zu §. 68 wünscht Niemand das Wort, zu §. 69 bemerkt

der **Präsident**: Es sei ein nachträglicher Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für eine Chaussee von Zetel über Bohnenberge zur Landesgrenze gestellt, der Bericht noch nicht erstattet und werde die später etwa bewilligte Position hier einzuschieben sein.

Zu §. 70—77 wünscht Niemand das Wort und werden die §§. 68—77 genehmigt.

Die Summen im Antrage 69 zu §. 78, welcher lautet: der Landtag wolle zu §. 78 für 1876 — 36,285 *M.*, für 1877 — 36,975 *M.* und für 1878 — 38,010 *M.* bewilligen,

werden genehmigt.

§. 79—83 desgleichen ohne Debatte,

ferner der Antrag 73 zu §. 84:

der Landtag wolle sich mit Zahlung von Gratifikationen an die Werkmeister der Strafanstalt zu Bechta, wie von Großherzoglicher Staatsregierung beantragt worden, einverstanden erklären,

sowie §. 84, sodann §. 85—94 angenommen.

Zu §. 95 wird der Antrag *N*o 81:

der Landtag wolle zum §. 95 des Voranschlags für diese Finanzperiode jährlich die Summe von 22,915 *M.* bewilligen,

angenommen, hierauf die von der Staatsregierung pro 1877 und 1878 beantragten höheren Summen abgelehnt.

Zu §. 96 erhält das Wort:

Reg.-Com. **Wesche**: Für das Mariengymnasium in Jever sei die Mehrbewilligung von 300 *M.* zur Verbollständigung des physikalischen Cabinets beantragt. Der Ausschuß habe sich über den Antrag nicht geäußert und frage er, wie der Antrag behandelt werden solle.

Abg. **Ahlhorn**: Der Ausschuß habe über diese Mehrbewilligung noch nicht berathen, da der Antrag dem Ausschuß erst vor einigen Tagen vorgelegt sei.

Reg.-Com. **Wesche**: Er gebe anheim, bei der zweiten Lesung den Antrag mit zur Verhandlung zu bringen. Eine Ergänzung des Finanzgesetzes sei nur da zu machen, wo es absolut erforderlich sei, davon könne hier aber nicht die Rede sein.

Abg. **Ahlhorn**: Er werde die Sache dem Ausschuß nochmals vorstellen. Es werde dabei sein Bewenden haben, was der Ausschuß beschliesse.

Der §. 96 wird hierauf vorbehaltlich der Nachfrage angenommen.

Zu §. 97 sind folgende Anträge gestellt:



Antrag *N^o 83.*

(der Mehrheit: Abels, Abhorn, Müller, v. Hammel, Nathan, Lengler, Ruffel und Tangen.)

der Landtag wolle als Zuschuß zu der Realschule in Oldenburg für die Finanzperiode 1876/78 jährlich 4500 *M.* bewilligen.

N^o 84.

(der Minderheit: Propping.)

der Landtag wolle an Zuschuß zu der Realschule in Oldenburg für die Finanzperiode 1876/78 jährlich 9000 *M.* bewilligen.

Bei Berathung des §. 97 ist im Ausschuß zugleich über die Petition des Vorstandes der Gemeinde Osterburg verhandelt und dazu beantragt:

N^o 84 a.

der Landtag wolle über die Petition des Vorstandes der Gemeinde Osterburg zur Tagesordnung übergehen.

Reg.-Com. **Wesche:** Die Frage über den Zuschuß des Staats zu der Realschule in Oldenburg sei schon früher so ausführlich erörtert, auch seien im Bericht des Stadtmagistrats die jetzt für Beibehaltung des erhöhten Schulgeldes für auswärtige Schüler und für die Erhöhung des Zuschusses in Betracht kommenden Verhältnisse so eingehend aus einander gesetzt worden, daß er nichts Neues von Erheblichkeit hinzuzufügen habe. Die Staatsregierung habe aus den in dem Schreiben des Magistrats entwickelten Gründen die Bewilligung des höheren Zuschusses empfehlen zu müssen geglaubt. Bei der Bemessung derartiger Zuschüsse kämen verschiedene Momente in Betracht. Zunächst die Bedeutung der Anstalt für das Land oder einzelne Theile desselben. Die Realschule in Oldenburg sei nun von so hervorragender Bedeutung für das Land, daß, wenn nicht von der Stadt Oldenburg die Realschule errichtet wäre, der Staat dieselbe einrichten müsse. Eine höhere Lehranstalt, welche die Realien cultivire, könne man nicht entbehren. Die Stadt Oldenburg habe allerdings ein erhöhtes Bedürfnis an der Anstalt, aber sie habe dasselbe nicht ausschließlich, sondern dasselbe herrsche auch für einen großen Theil des Landes. Uebrigens wenn auch wirklich das Bedürfnis nur in der Stadt Oldenburg herrsche, so sei damit die Verpflichtung des Staats, einen Zuschuß zu gewähren, wenn die Stadt mit ihren eigenen Kräften nicht im Stande das Unterrichtsbedürfnis zu befriedigen, noch nicht zu beseitigen, denn auch die Stadt habe einen Anspruch auf Unterstützung von Seiten des Staates. Uebrigens sei die Realschule nicht bloß mit Rücksicht auf die Interessen der Stadt organisiert. Die Organisation sei derart, daß die verschiedenen Bürgerschulen des Landes ihre Schüler in die Realschule hinüberschicken und in die oberen Classen dieser Anstalt eintreten lassen könnten. Sie vervollständige gleichsam diese Schulen und diene daher den Interessen derjenigen weiteren Kreise, für welche die Bürgerschulen errichtet seien. Bei

Bemessung des Staatszuschusses seien ferner die Opfer in Anschlag zu bringen, welche das betr. Gemeinwesen in Oldenburg für die Schule bringe. Daß eine Anstalt, welche wie die Oldenburger Realschule, allen Erfordernissen der Neuzeit entsprechend eingerichtet sei, erhebliche Opfer der Stadt auferlege, liege auf der Hand wie denn auch die im Bericht des Stadtmagistrats angegebenen Zahlen in dieser Beziehung keinen Zweifel übrig ließen. Endlich komme bei der Bemessung des Zuschusses auch noch die größere oder geringere Leistungsfähigkeit der betr. Gemeinde in Betracht. In dieser Beziehung hebe der Ausschußbericht hervor, daß die Stadt in stetem Fortschreiten und Aufblühen begriffen sei. Das sei allerdings richtig, allein es sei wohl zu berücksichtigen, daß grade in Folge des rapiden Aufblühens einer Stadt die größten Ansprüche an den Säckel der Eingewohnten gemacht würden, wenn die gemeinnützigen Einrichtungen, Straßen u. gleichen Schritt mit der räumlichen Ausdehnung der Stadt halten sollen, dies treffe ganz besonders bei der räumlich weit ausgebreiteten Stadt Oldenburg zu. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände und namentlich verglichen mit den Summen, welche für die andern Bürger- und Mittelschulen vorgeschlagen worden, erscheine für die Realschule in Oldenburg ein Zuschuß von 3000 *fl.*, welcher im Vergleich mit den Gesamtkosten doch noch recht gering sei, wohl gerechtfertigt.

Abg. **Propping:** Die Realschule sei keine Staatsanstalt, wenn auch eine Anstalt, von allgemeinem Landesinteresse. Zur Zeit sei die Anstalt von 305 Schülern besucht, worunter 119 auswärtige. Diese Thatsache sei der Grund des Zuschusses, dessen Erhöhung jetzt beantragt sei und welche er für durchaus nothwendig halte.

Seit 1861 habe die Gemeinde für die Schule das 3½fache des Staatszuschusses beigetragen und während die Schülerzahl sich in dieser Zeit verdoppelt habe, sei der Zuschuß seitens des Staats derselbe geblieben. Er müsse bitten, dem Antrage des Staatsministeriums gemäß, eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses zu bewilligen. Die Gründe der Majorität gegen die Erhöhung seien nur indirecte, aus welchen nur die Argumentation hervortrete, daß die Stadt Oldenburg wohlhabend und deshalb allein im Stande sei, ohne den bedeutenderen Zuschuß die Anstalt zu unterhalten. Es sei hervorgehoben, daß die Steuern nicht übermäßig hoch, weil sich die Armenlast der Stadt mit 4monatlicher Einkommensteuer decken lasse, während in andern Gemeinden an Armenbeitrag 20 Monate Einkommensteuer aufzubringen seien. Die Kapitel der Armenlasten seien so weitläufig und dieses wohl nur herausgegriffen. Es ließen sich dagegen andere Ausgaben anführen, welche erheblich gesteigert seien. Die Beleuchtung Oldenburgs sei in 20 Jahren von ca. 2000 *fl.* auf über 6000 *fl.* gestiegen, um die Pflasterung, welche in einem Jahr ausgeführt sei, zu bestreiten und die Umlagen nicht zu erhöhen, sei eine Anleihe von 23,000 *M.* contractirt.

Summa Summarum sei, daß an Abgaben pro Kopf 25 *M.* zu zahlen seien und zwar 10 *M.* Steuern und 15 *M.* zu den Gemeindeabgaben gehörige Lasten.

Er bitte, sich ganz auf den Standpunkt des Stadtmagistrats zu stellen und die im Budget ausgeworfenen Summen zu bewilligen.

Abg. **Russell**: Es sei ihm schwer geworden, dem Wunsche des Magistrats nicht entsprechen zu können. Er sei nicht Vertreter Oldenburgs, sondern des Landes und als solcher glaube er nicht, daß die Anstalt die Bedeutung einer den Interessen des ganzen Herzogthums entsprechenden Anstalt habe, also ihr die Bedeutung einer Staatsanstalt beizulegen sei. Der Herr Regierungskommissair habe allerdings betont, daß sie als Stadtanstalt localisirt sei. Es gäbe überall Realschulen, deren Besuch ebenso leicht gemacht sei, wie die der Schule in Oldenburg, z. B. in Emden, Osnabrück. Oft werden wohlhabendere Familien dadurch veranlaßt, statt ihre Kinder allein hinzuschicken, selber nach der Stadt überzusiedeln, und dadurch derselben viele Vortheile zuzuführen. Die Stadt habe allein den größten Vorzug durch die Anstalt erhalten, wer auf dem Lande an die Scholle gebunden sei, habe die Wahl, entweder die Kinder in die Stadt zu schicken oder selber auf die Errichtung einer Anstalt auf dem Lande hinzuwirken. Auch dadurch, daß auswärtige Kinder die Schule besuchten, fließen der Stadt viele Vortheile zu. Schließlich bringe die Stadt 4 Monate Armenbeiträge auf, während 7 Monate aufzubringen seien, um der Stadtgemeinde einen Staatszuschuß zuzuließen zu lassen.

Abg. **Barnstedt I.**: Der Abg. Russell scheine seinen guten Tag nicht zu haben, weil die Verhältnisse Oldenburgs nicht auch für Damme zutreffend seien. Wenn derselbe sage, daß Oldenburg nicht 7 Monate Armenbeiträge aufbringe, also keinen Staatszuschuß verlangen könne, so weise er ihn darauf hin, daß das Princip sich nur auf Volksschulen beziehe und in dem Gesetz die Realschulen nicht genannt seien.

Abg. **Russell**: Der Vorredner scheine seinen guten Tag auch nicht zu haben. Wenn der Staat der Schule solche Vortheile zuwende, komme es schließlich darauf hinaus, daß der Staat die Anstalt ganz unterhalte. Auf dem Lande seien solche Unterstützungen nicht gewährt; die Schule in Damme habe man aus eigenen Mitteln gegründet, ohne Unterstützung zu verlangen.

Reg.-Com. **Wesche**: Nach den Deductionen des Abg. Russell scheine es, als ob der Staat die ganze Anstalt unterhalte und die Stadt gar nichts dazu bezahle. Dem sei aber bekanntlich nicht so, die Stadt müsse im Vergleich zu dem geringen Staatszuschuß ganz gehörig selbst bezahlen, der Staat komme ihr nur zu Hülfe. Auch sei es durchaus nichts Außerordentliches, daß der Staat für eine Anlage Geld hergebe, welche zunächst und wesentlich einer einzelnen Stadt oder Gemeinde zu Gute komme. Noch soeben habe

der Landtag ganz erhebliche Summen für den Braker Hafen bewilligt, der doch auch wesentlich den Interessen der Stadt Brake diene. Dergleichen geschehe ja auch in vielen andern Fällen, wo die Hülfe sich als nothwendig und — wenn auch nur indirect — im allgemeinen Interesse liegend herausstelle. Aus gleicher Rücksicht würden ja auch den Bürgerschulen in Barel, Glöfeth, Brake, Berne u. Staatszuschüsse bewilligt. Bei der Realschule in Oldenburg sei das allgemeine Interesse ein so großes, daß hier der Staatszuschuß ungleich höher bemessen werden müsse.

Abg. **Ahlhorn**: Die Majorität habe ihre Ansicht im Bericht hinreichend auseinandergesetzt, daß er nur wenig hinzufügen könne. Die Bedingung, daß außerhalb der Gemeinde wohnende Kinder ein erhöhtes Schulgeld zu zahlen haben, habe früher nicht bestanden. Es sei daher die Petition des Vorstehers der Gemeinde Osterburg eingereicht, um eine Gleichstellung der auswärtigen mit den der Stadtgemeinde angehörigen Kinder zu bewirken. Die Petition sei nicht zu empfehlen, weil zu berücksichtigen sei, daß Auswärtige keine Communallasten, insbesondere keine Schulumlagen zu bezahlen hätten.

Durch den Staatszuschuß von 1500 *M.* jährlich würde dem Bedürfniß vollständig Rechnung getragen. Es sei in Erwägung zu ziehen, daß die Schullasten von Jahr zu Jahr abnehmen, insbesondere die Baulasten der Realschule. Auch könne das Schulgeld erhöht werden.

Reg.-Com. **Wesche**: Die Befürchtung, daß ein jetzt bewilligter Zuschuß künftig nicht verweigert werden könne, sei unbegründet. Änderten sich die Verhältnisse, verliere die Oldenburger Anstalt an Bedeutung für das Land, so sei später eine Reduction des Zuschusses gerechtfertigt und habe der nächste Landtag in dieser Beziehung vollständig freie Hand. Namentlich werde in Betracht kommen, welchen Einfluß die Errichtung der Realschule in Barel ausüben werde.

Abg. **Propping**: Abg. Russell meine, es sei durchaus kein Grund, einen erhöhten Zuschuß zu bewilligen, derselbe solle sich doch einfach auf den Grund der veränderten Verhältnisse stellen. Trotz des erhöhten Schulgeldes habe sich der Zuschuß der Gemeinde auf das vierfache erhöht.

Abg. **Ahlhorn**: Der Abg. Propping habe berechnet, daß 80 bis 90 auswärtige Schüler vorhanden, dann würden 80 *M.* Zuschuß auf jeden Schüler fallen. Dieses Verhältniß mache klar, daß der Zuschuß ein sehr hoher sei; durch Erhöhung des Schulgeldes um 1500 *M.* könne der Zuschuß wohl verringert werden.

Abg. **Propping** zur thatsächlichen Berichtigung: Er habe dem Abg. Ahlhorn zu bemerken, daß nach Abzug der Schüler aus der nächsten Umgebung der Stadt 96 auswärtige Schüler übrig blieben. Auf diese würden von dem Zuschuß ad 4500 *M.* 50 *M.* pro Kopf entfallen. Hierzu sei



das erhöhte Schulgeld hinzugerechnet, also 80 *M.* Die 80 *M.* werden nicht vom Staat, sondern von den Eltern der Kinder bezahlt.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Der Antrag 83 wird angenommen, Antrag 84 abgelehnt und Antrag 84a angenommen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittags.

Die nächste Sitzung wird auf heute Nachmittag 4 Uhr angefezt.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78. S. 88 u. fgde. (Anl. 59.)

Der Berichterstatter:

Müller.

